

5. Zusammenstellung der zwangsläufigen monatlichen Ausgaben

Die nachstehend einzutragenden Ausgaben sind im Wesentlichen zu belegen.

Miete (bei Wohngemeinschaften nur anteilige Miete)	_____	EUR
Fahrtkosten zur Arbeits-/ Ausbildungsstätte	_____	EUR
Freiwillige Krankenkassenbeiträge	_____	EUR
Lebenshaltungskosten	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
Gesamtbetrag der zwangsläufigen Ausgaben monatlich	_____	EUR

6. Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Begleichung der Forderung

Die nachstehenden Erklärungen und diesbezüglichen Belege sind immer zu erbringen, wenn Arbeitseinkommen (Löhne, Ausbildungsvergütung usw.) vorhanden ist.

a) Dispositionskredit:

ingeräumter Rahmen _____ EUR, in Anspruch genommen _____ EUR
(Bei in Anspruchnahme sind Belege erforderlich!)

b) Ist eine weitere Kreditaufnahme erfolgt?

nein ja, in Höhe von _____ EUR (Belege!)
Laufzeit der Tilgung _____

c) Ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme möglich?

nein ja, in Höhe von _____ EUR

Wird die vorstehende Frage verneint oder unterschreitet der angegebene Kreditrahmen die Forderungshöhe, so ist ein entsprechender Beleg des jeweiligen Geldinstitutes beizufügen!

7. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Eine Änderung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte ich voraussichtlich zum _____ aufgrund/ weil:

8. Sicherheitsleistung

Bei Rückforderung von mehr als 2.000,00 EUR ist eine Sicherheitsleistung gemäß den nachstehenden Möglichkeiten erforderlich.

Als Sicherheit wird geleistet:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Selbstschuldnerische Bürgschaft durch einen tauglichen Bürgen | <input type="checkbox"/> Sicherheitsübereignung | |
| <input type="checkbox"/> Abtretung einer Lebensversicherung | <input type="checkbox"/> Pfandrecht | <input type="checkbox"/> Hypothek/ Grundschuld |

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und ich eintretende Änderungen unverzüglich anzeigen werde.

Evtl. sich während der Stundungszeit ergebende Ansprüche auf Lohn-/ Einkommen-/ Kirchensteuererstattungen trete ich hiermit unwiderruflich bis zur Höhe der Restrückforderung an das Amt für Ausbildungsförderung ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Gemäß § 59 Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen kann eine Stundung nur gewährt werden, wenn die sofortige Einziehung der Forderung mit erheblichen Härten für Sie verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird, wobei in der Regel eine Sicherheitsleistung zu erbringen ist. Zur Überprüfung dieser Voraussetzungen sind die vorstehenden Angaben über Ihre persönlichen Verhältnisse erforderlich.

Stundungsbedingungen

Zahlungen bitte an:

Studierendenwerk Paderborn AöR
Volksbank Paderborn
IBAN DE 62 4726 0121 8840 4500 01
BIC DGPBDE3MXXX

1. Widerrufsvorbehalt / Änderungsanzeigen

Die Stundung kann jederzeit widerrufen werden. Sie wird insbesondere widerrufen bei einer wesentlichen Änderung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie sind verpflichtet, derartige Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

2. Auflösende Bedingung

Dieser Stundungsbescheid wird automatisch ungültig, sobald die Rückforderung gegen Ansprüche auf Sozialleistungen gleich welcher Art aufgerechnet werden kann.

3. Höhe der Stundungszinsen

Gestundete Beträge sind vom Beginn der Stundungsfrist an mit 6 v.H. zu verzinsen. Die Verzinsung beginnt ab Beginn der Stundungsfrist (Monatserster nach dem Eingang des Stundungsantrages).

4. Berechnung der Stundungszinsen

Die Stundungszinsen werden von der am 1. eines Monats bei uns offenstehenden Restforderung für 30 Tage berechnet. Überweisen Sie die Raten deshalb bitte **rechtzeitig zum Monatsende**, möglichst per Dauerauftrag.

5. Verzicht auf Stundungszinsen

Für die Dauer der Ausbildung wird von der Verzinsung abgesehen, solange Ihr Einkommen 892,80 € nicht übersteigt (Betrag nach Tz. 11.3.5 BAföG VwV). Das gleiche gilt während des Bezuges z. B. von Arbeitslosengeld nach dem SGB III, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII soweit die Leistungen mtl. 744,00 € nicht überschreiten.

6. Ende des Verzichts auf Stundungszinsen

Wenn die unter Punkt 5. genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, werden vom Ersten des folgenden Monats an Zinsen in Höhe von 6% berechnet. Auf die Verpflichtung, uns ohne Aufforderung z.B. die Beendigung der Ausbildung oder eine wesentliche Erhöhung des Einkommens anzuzeigen, weisen wir hin.

Wenn Sie noch studieren, bitte vor jedem Semester eine Studienbescheinigung einreichen. Andernfalls werden Stundungszinsen fällig!